

Sperrholz

Sperrholz für allgemeine Zwecke

DIN
68 705
Teil 2

Plywood; plywood for general use

Ersatz für Ausgabe 09.68
Teilweise Ersatz für
DIN 68 705 T 1/01.68

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	1	3.5 Bindefestigkeit	2
2 Plattentypen und Bezeichnung	2	3.6 Feuchtigkeitsgehalt	2
2.1 Einteilung nach der Verleimung (Klebung) .	2	4 Prüfung	4
2.2 Einteilung nach der Güte der Deck- furniere	2	4.1 Maße	4
2.3 Bezeichnung	2	4.2 Bindefestigkeit	4
3 Eigenschaften	2	4.3 Feuchtigkeitsgehalt	4
3.1 Maße und zulässige Abweichungen	2	5 Kennzeichnung	4
3.2 Deckfurniere	2	Zitierte Normen	4
3.3 Innenlagen bzw. Mittellagen	2	Weitere Normen	4
3.4 Verleimung (Klebung)	2	Frühere Ausgaben	5
		Änderungen	5
		Erläuterungen	5

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Platten aus Furniersperrholz (Furnierplatten) FU, Stabsperrholz (Tischlerplatten) ST und Stäbchensperrholz (Tischlerplatten) STAE für allgemeine Zwecke.

An diese Platten werden in der Regel keine definierten elastomechanischen Anforderungen gestellt. Jedoch können Einzelvereinbarungen zwischen Hersteller und Anwender über definierte Aufbauten oder auch definierte elastomechanische Eigenschaften auf der Grundlage dieser Norm und gegebenenfalls unter Berücksichtigung weiterer einschlägiger Vorschriften abgeschlossen werden:

Einsatzbeispiele für Sperrholz nach dieser Norm:

- Ausbau von Räumen (z. B. Wand- und Deckenbekleidungen) und Fahrzeugen

- Behälterbau
- Gehäuse- und Möbelbau
- Maschinen- und Anlagenbau
- Lager- und Werkstattausrüstungen
- Transport- und Verpackungswesen
- Werkzeug- und Vorrichtungsbau

Anmerkung: Bau-Furniersperrholz BFU siehe DIN 68 705 Teil 3*), Bau-Stabsperrholz BST und Bau-Stäbchensperrholz BSTAE siehe DIN 68 705 Teil 4*), Bau-Furniersperrholz aus Buche BFU-BU siehe DIN 68 705 Teil 5.

*) Entwurf Februar 1980

Fortsetzung Seite 2 bis 5

Normenausschuß Holz (NAHOLZ) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN

2 Plattentypen und Bezeichnung

2.1 Einteilung nach der Verleimung (Klebung)

Nach der Verleimung werden folgende Plattentypen unterschieden:

IF Verleimung nur beständig in Räumen mit im allgemeinen niedriger Luftfeuchte (nicht wetterbeständig).

AW Verleimung beständig auch bei erhöhter Feuchtigkeitsbeanspruchung (bedingt wetterbeständig).

Anmerkung: Die Beständigkeitsangaben beziehen sich auf die Verleimung, nicht aber auf die Holzsubstanz. Um auch letztere bei erhöhter Feuchtigkeitsbeanspruchung längerfristig zu erhalten, kann die Verwendung besonders beständiger Holzarten¹⁾, die Zugabe von Holzschutzmitteln oder das Aufbringen schützender Anstriche zweckmäßig und notwendig sein. Nähere Vereinbarungen sind zwischen Hersteller und Anwender zu treffen.

Definitionsgemäß wird unter „Leim“ ein Klebstoff verstanden, dessen Lösungsmittel Wasser ist. Für Sperrholz können die eingeführten Begriffe „Leim“ und „Verleimung“ beibehalten werden, da hier im wesentlichen wasserlösliche Klebstoffe eingesetzt werden.

2.2 Einteilung nach der Güte der Deckfurniere

Nach der Güteklasse der Deckfurniere (1, 2, 3) werden folgende Plattentypen unterschieden (siehe Tabelle):

– Bei Furniersperrholz mit Deckfurnieren aus tropischen Laubhölzern: 1-2, 1-3, 2-3;

– bei Furniersperrholz mit Deckfurnieren aus europäischen Hölzern und überseeischen Nadelhölzern: 1-3, 2-2, 2-3, 3-3;

– bei Stab- und Stäbchensperrholz: 1-2, 2-2, 2-3.

Hierbei bedeutet jeweils die erste Ziffer die Güteklasse des Furniers der Vorderseite, die zweite Ziffer die Güteklasse des Furniers der Rückseite der Platte.

Anmerkung: Andere Kombinationen der Güteklasse der Deckfurniere sind herstellbar, müssen aber vereinbart werden.

2.3 Bezeichnung

Platten nach dieser Norm werden wie folgt bezeichnet:

- Benennung
- DIN-Hauptnummer
- Plattentyp (Verleimung und Güteklassenkombination)
- Dicke in mm
- etwaige Sondereigenschaften

Bezeichnungsbeispiele:

Bezeichnung von Furniersperrholz (FU) für allgemeine Zwecke,

Verleimung AW, Güteklassenkombination der Deckfurniere 2-3, Dicke 18 mm:

Sperrholz DIN 68 705 – FU AW 2-3 – 18

Bezeichnung einer Stabsperrholzplatte (ST) für allgemeine Zwecke,

Verleimung IF, Güteklassenkombination der Deckfurniere 1-2, Dicke 19 mm:

Sperrholz DIN 68 705 – ST IF 1-2 – 19

3 Eigenschaften

3.1 Maße und zulässige Abweichungen

Sperrholzplatten für allgemeine Zwecke werden in Maßen hergestellt, die auf den Verwendungszweck abgestimmt sind (Vorzugsmaße nach DIN 4078). Die Maximalabmessungen sind von den Herstellern zu erfragen.

Zulässige Abweichungen von den Nennmaßen ab Herstellwerk:

Dicke (geschliffen) + 0,2
– 0,5 mm

Bei Plattentyp AW ist eine zusätzliche Dickenabweichung von $\pm 3\%$ zulässig.

Länge und Breite ± 3 mm

Rechtwinkligkeit (gemessen auf 1000 mm Schenkellänge) 2 mm

Geradheit der Kanten (gemessen auf jeweils 1000 mm Kantenlänge) 1,5 mm

3.2 Deckfurniere

Die Deckfurniere werden nach ihrer Beschaffenheit entsprechend den Bedingungen der Tabelle in die Güteklassen 1, 2 und 3 eingeteilt.

3.3 Innenlagen bzw. Mittellagen

3.3.1 Innenlagen von Furniersperrholz

Die Innenlagen dürfen keine Fehler haben, die durch die Deckfurniere der Güteklasse 1 und 2 sichtbar sind. Die Wahl der Furnierdicke sowie der Holzart der innenliegenden Furniere ist dem Hersteller freigestellt, wenn nichts anderes vorgeschrieben oder vereinbart wurde.

3.3.2 Mittellagen von Stab- und Stäbchensperrholz

Die Holzstäbe oder Holzstäbchen der Mittellagen müssen vollkantig sein und in der Längs- und Stoßfuge möglichst dicht aneinanderliegen. Bei Holzstäbchen sind Baumkanten ohne Rinde und abgesplitterte Stellen bis 500 mm Länge und bis höchstens 5 mm Breite zulässig. Astlöcher über 15 mm Durchmesser müssen ausgeschnitten oder ausgefüllt werden.

3.4 Verleimung (Klebung)

Für die Verleimung von Sperrholz für allgemeine Zwecke sind alle Klebstoffe zulässig, die bei der Prüfung der Bindefestigkeit nach Abschnitt 4.2 die Anforderungen nach Abschnitt 3.5 erfüllen.

3.5 Bindefestigkeit

Bei Prüfung der Bindefestigkeit nach Abschnitt 4.2 darf keine Leimfuge eine schlechtere Rangfolgennummer als 3 (ausreichend) haben.

3.6 Feuchtigkeitsgehalt

Der Feuchtigkeitsgehalt des Sperrholzes für allgemeine Zwecke darf ab Herstellwerk höchstens 12 %, bezogen auf das Darrgewicht, betragen.

¹⁾ Siehe DIN 68 364